

Prof. Dr. phil. Dr. med. Dipl.-Psych.

Rolf D. Hirsch

Facharzt für Nervenheilkunde – Geriatrie - Psychotherapeutische Medizin - Psychoanalyse
Ermekeilstrasse 36 - 53113 Bonn
Tel.: 0228 180 889 90 - Fax: 0228 180 889 91 – www.hirsch-bonn.de - r.d.hirsch@t-online.de

Prof. Dr. Dr. R.D. Hirsch, Ernekeilstrasse 36 – 53113 Bonn

Pflegeethik Initiative
Frau A. von Stösser
Am Ginsterhahn 16
D-53562 St. Katharinen

Bonn, 25. Januar 2020

Betr.: Schriftstücke von Frau [Name] geb. [Geburtsdatum] 1938

Als Schriftstücke vom 16. 03. 2019 und 9. 12. 2019 habe ich in Kopie von Frau [Name] Willenserklärungen vorliegen sowie einen Einkaufszettel vom 6. 01. 2020.

Ich nehme im Folgenden Stellung zu diesen Schriftstücken mit der Frage, ob ein Mensch mit einer Demenz solche verfassen kann.

Das Schriftbild der Schreiben ist klar. Die Einteilung der Zeilen auch auf dem nichtkarrierten ist einwandfrei und der Abstand von ihnen ist in etwa gleich. Keinerlei Schnörkeleien, erhebliche Schreibfehler, Buchstabenverwechslung, zerfahrene Schriftteile oder Buchstabenauffälligkeiten sind zu sehen. Inhaltlich sind die beiden Schreiben logisch aufgebaut und nachvollziehbar. Der Satzbau und die Sätze sind klar, deutlich und im Normbereich. Die Art des Schriftbildes vom 16. 03. 2019 und vom 9. 12. 2019 ist sehr ähnlich. Keinerlei Verschlechterung ist feststellbar.

Diese Schriftstücke kann nach meinem fachlichen Ermessen keine Person verfassen, deren Kognitionen erheblich eingeschränkt und deren Willensfähigkeit und -bildung nicht mehr vorhanden sind. Dies widerspricht jeglicher fachlicher Erfahrung auch wenn ich Frau [Name] nicht gesehen und untersucht habe.

Leider wird in der Praxis immer wieder einem Menschen eine Demenz bescheinigt, weil er über 80 Jahre alt, im Heim, leicht verschusselt oder nicht pflegeleicht ist. Zu sagen ist, dass der größte Teil der alten Menschen nicht dement (ein Syndrom mit ca. 75 Unterdiagnosen) wird. Natürlich ist die Grenze zwischen „normal“ und „pathologisch“ oft fließend. Doch auch bei einem Menschen mit einer leichten oder beginnenden kognitiven Störung besteht die Willens- und Entscheidungsfähigkeit noch über weite Strecken. Die inter- und intraindividuelle Schwankungsbreite ist dabei sehr groß.

Bevor eine so weitreichende Diagnose wie Demenz gestellt wird, bedarf es einer differenzierten Diagnostik. Zumindest müsste diese aus psychopathologischem Befund, mindestens zwei Screening-Tests (eigentlich nur Hinweise möglich), Laboruntersuchung, CT bzw. MRT, Eigen- und Fremdanamnese bestehen. Fachlich sinnvoll ist, die Diagnostik insbesondere bei Hinweisen auf eine kognitive Störung nach der S3-Leitlinie „Demenzen“ der AWMF durchzuführen.



Prof. Dr. Dr. R. D. Hirsch.

Bankverbindung: SpardaBank West e.G. – Düsseldorf; BLZ: 37 06 05 90 – KontoNr.: 37 89 594
BIC: GENODED1SPK – IBAN: DE74 3706 0590 0003 7895 94